Globale Umweltpartnerschaft für Frieden und Entwicklung

Rede des deutschen Umweltministers vor der 47.UN-Generalversammlung (2.November 1992)

KLAUS TÖPFER

Zu Beginn der heutigen Aussprache hat der Vertreter des Vereinigten Königreichs, mein Kollege David MacLean, die Haltung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zum Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung dargelegt. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt diese Auffassung. In Anbetracht der besonderen politischen Bedeutung, die meine Regierung dem Follow-up des Erdgipfels von Rio beimißt, möchte ich das folgende noch hinzufügen.

Wir haben eine Schlußakte von Rio verabschiedet. Jedes ihrer Elemente – Rio-Deklaration, Agenda 21 und die Waldgrundsatzerklärung – ist in sich bedeutsam, ebenso wie die in Rio gezeichneten Konventionen zu Klima und Artenvielfalt. Alle Ergebnisse sind auf ehrliches, engagiertes Follow-up in globaler Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft angelegt. Der weltweite Rio-Prozeß für wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung und Zusammenarbeit muß so erfolgreich werden wie der Helsinki-Prozeß für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Der entscheidende Ansporn für uns Industrieländer ist in der Rio-Deklaration festgeschrieben: Unsere besondere Verantwortung angesichts der Lasten, die wir der globalen Umwelt auferlegt haben, und der uns zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Mittel. Der ›Geist von Rio‹ – wir sind glücklich, daß wir ihn mitprägen konnten – muß sich jetzt in der Umsetzung bewähren. Dies gerade auch in einer Zeit, wo die weltwirtschaftlichen Rahmendaten dies schwerer, nicht leichter machen.

Die Vereinten Nationen haben einen entscheidenden Beitrag zur Beendigung des Ost-West-Konflikts geleistet. Sie sind daraus gestärkt hervorgegangen. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Friedensgestaltung und -bewahrung. Der Generalsekretär hat mit seiner Entschlossenheit und Tatkraft dazu wesentlich beigetragen. Die freigewordenen Kräfte müssen wir einsetzen für die Vermeidung einer neuen Konfrontation: zwischen Arm und Reich, zwischen Nord, Ost und Süd.

Auch zur Lösung der globalen Umwelt- und Entwicklungsprobleme sind die Vereinten Nationen unverzichtbar. Die Bewahrung der Schöpfung, die Überwindung von Unterentwicklung und Umweltzerstörung sind wesentliche Bestandteile einer dauerhaften, friedenssichernden neuen Weltordnung. Wir brauchen eine Entwicklungs- und Umweltaußenpolitik der Staaten wie der Vereinten Nationen!

Wir brauchen eine gestärkte, international koordinierende Umwelt- und Entwicklungskompetenz: Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) müssen wir auf die neuen Herausforderungen ausrichten. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die in der Agenda 21 als Pflichtenheft der Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit niedergelegten Aufgaben wahrzunehmen.

Der innovative Ansatz von Rio ist jedoch die Integration: Umwelt und Entwicklung sind zwei Seiten derselben Medaille. Hier liegt die große Aufgabe der neuen hochrangigen UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung. Sie muß die Klammerfunktion nicht nur zwischen UNEP und UNDP, sondern zwischen allen Mitgliedern der UN-Familie sowie den nationalen Regierungen und den Vertretern des Nichtregierungssektors wahrnehmen. Ein umfassender Pflichtenkatalog wird sie zu einem wesentlichen Motor des Rio-Follow-up machen.

Angesichts der Bedeutung der anstehenden Fragen, angesichts auch der Notwendigkeit, diese Fragen im Blickfeld der Weltöffentlichkeit zu halten, treten wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft dafür ein, daß diese Kommission bei ihren jährlichen Tagungen auch auf Ministerebene zusammenkommt. Die Verhandlungen in den letzten Tagen des Umweltgipfels in Rio haben außerdem gezeigt, daß wichtige kontroverse Probleme häufig nur auf dieser Ebene gelöst werden können.

Wir müssen jetzt die Chance nutzen für eine integrative Verklammerung aller Institutionen im UN-System: Konzentration aller Kräfte zur frühzeitigen Erkennung und konstruktiven Bewältigung der gewaltigen Herausforderungen im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich.

Wir begrüßen die Vorschläge des Generalsekretärs, das institutionelle Follow-up zu Rio eng mit den von Ihnen so tatkräftig eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen im Wirtschafts- und Sozialbereich zu verknüpfen. Wir ermutigen den Generalsekretär, dieses Reformwerk zielstrebig weiter voranzutreiben. Die Vereinten Nationen müssen zu einer Institution werden, die ihre Ziele im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich mit der gleichen Verantwortung und Dringlichkeit wahrnimmt wie ihre Verpflichtungen im Bereich von Frieden und Sicherheit. Zugleich betonen wir die Notwendigkeit der Regionalisierung beziehungsweise der – wie wir es in den Europäischen Gemeinschaften nennen – Subsidiarität.

Wir brauchen eine unverzügliche Umsetzung der Rio-Ergebnisse in praktisches Handeln. Unsere Schwerpunkte sind

erstens: Umgehende Ratifikation und schnelle Umsetzung bei den Konventionen

Sie müssen sich als dynamische Instrumente der weltweiten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der schwerwiegenden globalen Probleme erweisen.

Meine Regierung wird in dieser Woche das Ratifizierungsgesetz zur Klimakonvention verabschieden und unverzüglich dem Parlament zuleiten. Bis zum Jahresende werden wir dem INC-Sekretariat in Genf einen ersten nationalen Bericht über unsere Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention vorlegen. Wir haben uns das nationale Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25-30 Prozent auf der Basis von 1987 zu reduzieren. Viele Maßnahmen zu seiner Umsetzung haben wir bereits ergriffen; weitere werden mit Nachdruck vorbereitet.

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben in Rio ihre Zielsetzung erneut bekräftigt, die CO_2-Emissionen gemeinschaftsweit bis zum Jahre 2000 zu stabilisieren. Deutschland tritt für die Einführung einer CO_2-/Energie-Steuer als ein wichtiges Instrument im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie ein.

Bundeskanzler Kohl hat in Rio de Janeiro zur ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimakonvention nach Deutschland eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn die Generalversammlung unsere Einladung unterstützt. Die Konferenz soll die Umsetzung der Konvention voranbringen und ihre Fortentwicklung und Verschärfung einleiten.

Auch für die Konvention zur Biologischen Vielfalt sollten wir beim nächsten Treffen des UNEP-Verwaltungsrats Maßnahmen zur schnellen Umsetzung vereinbaren. Wir begrüßen und unterstützen die hier von UNEP-Exekutivdirektor Dr. Tolba bereits eingeleiteten Schritte sowie die Unterstützung durch die Globale Umweltfazilität (GEF).

Wir werden unsere Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie den Staaten im Osten für eine schnelle Umsetzung dieser Konventionen verstärken. Dazu werden wir 1993 insgesamt 10 Mill DM zusätzlicher Mittel für Sofortprogramme für beide Konventionen einsetzen, in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

Um bis 1994 die Wüstenkonvention auszuhandeln, werden wir die Einsetzung eines zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses durch diese Generalversammlung unterstützen. Die gleiche Priorität messen wir dem Schutz des Wassers, insbesondere des Trinkwassers, bei.

Zweitens: Umsetzung und Fortentwicklung der Waldprinzipien

Wir haben mit den Waldprinzipien in Rio eine gute Grundlage für wirkungsvolle Maßnahmen zu Bewirtschaftung, Schutz und nachhaltiger Entwicklung der Wälder weltweit geschaffen. Es gilt nunmehr, diese Grundsätze national umzusetzen und unsere internationale Zusammenarbeit daran auszurichten. Ich bin davon überzeugt, daß wir auf dieser Basis in der Kommission für nachhaltige Entwicklung einen konstruktiven Dialog zur Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Prinzipien mit Blick auf weitere internationale Vereinbarungen führen werden.

Drittens: Neue Formen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen

Stärkung und Nutzung des eigenen Entwicklungspotentials, nicht in erster Linie Hilfeleistungen von außen brauchen die Entwicklungsländer, um die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Deshalb müssen Handelshemmnisse weiter abgebaut werden, damit durch eine Öffnung unserer Märkte schwächere Volkswirtschaften bessere Chancen für eine nachhaltige Entwicklung aus eigener Kraft erhalten. Wir sind uns einig, welch große Bedeutung dabei dem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde zukommt.

Handel und Umwelt ist für uns ein wesentlicher Schwerpunkt künftiger internationaler Zusammenarbeit, besonders in GATT und UNCTAD. Dabei darf es nicht nur um die Vermeidung ungerechtfertigter Handelsbeschränkungen durch umweltpolitische Regelungen gehen. Wenn wir es mit dem in der Rio-Deklaration verankerten Grundsatz der Internalisierung externer Kosten und den Festlegungen der Agenda 21 ernst meinen, müssen wir auch die Handelspolitik auf Umweltver-

träglichkeit und Ressourcenschonung, auf das Ziel nachhaltiger Entwicklung verpflichten.

Viertens: Neue Wirtschafts- und Lebensweise

Unerläßlich für nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise sind vor allem Änderungen in unserem eigenen Verhalten als Produzenten und Konsumenten. Wir in den Industrieländern tragen hier in Anbetracht unseres überwiegenden Anteils an den weltweiten Umweltbelastungen eine besondere Verantwortung. Nur eine umweltverträgliche Ausrichtung insbesondere der Wirtschafts- und Energiepolitik sowie der Verkehrs- und Agrarpolitik wird zu einer nachhaltigen Entwicklung führen. Ohne die konsequente Durchsetzung einer Kreislaufwirtschaft, in der Produkte von der Herstellung bis zur Entsorgung und damit während ihres gesamten Lebenszyklus auf Umweltverträglichkeit hin bewertet werden, ist eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Wir setzen in Deutschland insbesondere Maßnahmen der Abfallpolitik ein, um weg von der Wegwerfgesellschaft und hin zu umweltverträglichen Produkten und Produktionsweisen zu kommen.
Die Preise unserer Produkte und Dienstleistungen müssen auch die mit ihnen verbundenen Umweltkosten widerspiegeln. Wir müssen den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente und Marktanreize weiter verstärken. Nur so kann umweltspezifischer technologischer Fortschritt stimuliert werden, um sodann im Rahmen technologischer Zusammenarbeit auch weitergegeben zu werden. Solche Instrumente können darüber hinaus innovative Finanzierungsquellen für Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung sein. Für ein geändertes, umweltverträgliches Verhalten all unserer Bürger sind Erziehung und Ausbildung, Aufklärung und Information wesentliche Voraussetzung. Sie müssen das Bewußtsein fördern und stärken, daß jeder einzelne seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, für unser gemeinsames Überleben auf diesem Planeten erbringen muß. In Anbetracht begrenzter Ressourcen sowie der Armutskluft zwischen Nord und Süd, Ost und West stehen dabei auch das Anspruchs- und Besitzstandsdenken auf dem Prüfstand.

Fünftens: Armutsbekämpfung

Um die Ursachen der Armut zu beseitigen, sind strukturelle Reformen unerläßlich. Dabei geht es um die Schaffung armutsreduzierender wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf nationaler wie internationaler Ebene: Partizipation der Bevölkerung und eine enge Verknüpfung mit Umweltschutz und nachhaltiger Ressourcenbewirtschaftung sind die in der Agenda 21 entwickelten neuen Elemente unserer gemeinsamen Strategie für die Armutsbekämpfung. Sie steht als vorrangige Querschnittsaufgabe im Mittelpunkt der deutschen Entwicklungspolitik mit zahlreichen Projekten in allen Fördergebieten.

Sechstens: Bevölkerungspolitik

Ohne eine verantwortungsvolle Bevölkerungspolitik ist nachhaltige Entwicklung nicht zu verwirklichen. Dabei wissen wir: Maßnahmen der Frauenförderung und Familienplanung sind besonders – vielleicht sogar nur dann – wirksam, wenn sie mit Maßnahmen zur Bekämpfung der grundlegenden Ursachen raschen Bevölkerungswachstums, Armut und Unterentwicklung, zu integrierten Programmen verbunden werden. Nur so kann dieser Teufelskreis aufgebrochen werden. Eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen in den Entwicklungsländern ist dafür unabdingbar. Die Menschen müssen eigenverantwortlich die Größe ihrer Familie bestimmen können.

Siebentens: Technologische Zusammenarbeit, Wissensvermittlung sowie Entwicklung und Ausbau technischer und institutioneller Kapazitäten

Moderne umweltschonende Technologien müssen weltweit vor allem in den Bereichen Energie und Verkehr sowie industrieller und landwirtschaftlicher Produktion verstärkt eingesetzt werden. Die Erweiterung der institutionellen und technischen Kapazitäten – besonders in den Entwicklungsländern – zur Auswahl und Anwendung von geeigneten und angepaßten Technologien ist bereits ein Schwerpunkt der deutschen bilateralen Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit. Wir begrüßen nachdrücklich das ›Capacity 21‹-Programm des UNDP und haben bereits haushaltsmäßige Vorkehrungen zur Unterstützung dieses Programms getroffen.
Wir befürworten den Aufbau von Technologie-Beratungszentren, gerade auch in Kooperation mit der Industrie. So haben wir ein solches Zentrum für den südostasiatischen Raum in Zusammenarbeit mit Singapur eingerichtet und streben eine vergleichbare Kooperation für den osteuropäischen Raum und die GUS-Staaten an. Wir arbeiten derzeit in der Europäischen Gemeinschaft daran, ein solches Zentrum in Afrika zu errichten.

Achtens: Finanzfragen

Bundeskanzler Kohl hat in Rio unsere Entschlossenheit deutlich gemacht, unserer Verantwortung für die Entwicklungsländer gerecht zu werden. Wir werden trotz der Ausnahmesituation infolge der Vereinigung Deutschlands und unseres großen Engagements für den Wiederaufbau im Osten alle Anstrengungen unternehmen, um den finanziellen Verpflichtungen von Rio gerecht zu werden.
Wir treten weiter für eine Aufstockung des Volumens der Globalen Umweltfazilität (GEF) um das Dreifache bei gerechter Lastenverteilung ein. Die eingeleitete Neustrukturierung der GEF ist zügig abzuschließen. Dabei geht es insbesondere, im Einklang mit der Agenda 21, um eine angemessene Beteiligung der Entwicklungsländer an allen Entscheidungen. Wir halten es für dringend erforderlich, daß bei der 10. Auffüllung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) eine reale Werterhaltung erreicht wird und ein Umweltzuschlag beschlossen wird. Wir sind auch darauf vorbereitet, daß im Rahmen der Schuldendienstvereinbarungen des Pariser Clubs weitere Forderungen aus Entwicklungshilfekrediten erlassen werden, wenn die freiwerdenden Mittel für Maßnahmen zu Schutz und Erhaltung der Umwelt eingesetzt werden.

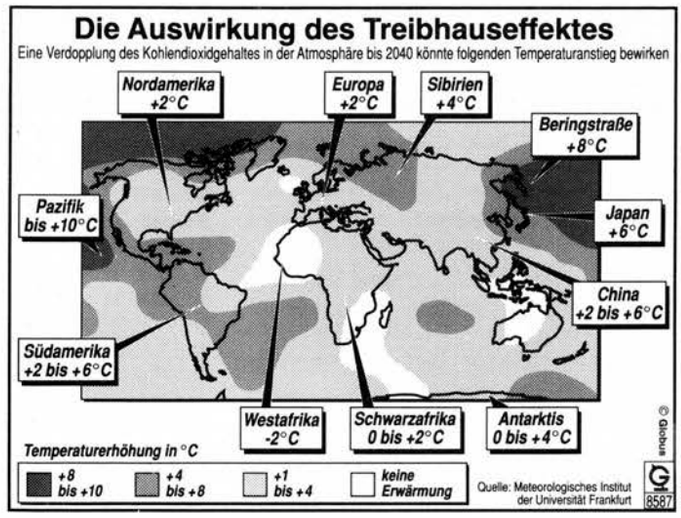

Neuntens: Unsere Hilfe kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein

In den Entwicklungsländern wie in den Staaten des Ostens müssen durch eigenverantwortliches Handeln, durch die Schaffung geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie durch demokratische Entwicklung und effektive Verwaltung die eigenen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung eingesetzt werden. Hier gibt es viele hoffnungsvolle Ansätze. Auch die Beschlüsse der Konferenz der blockfreien Staaten in Jakarta zeigen ermutigende Fortschritte.

Zehntens: Umweltzerstörung ist friedensgefährdend, bedroht die Menschen

Die weiträumige, schwere Zerstörung der Umwelt ist ein Thema, das uns mit Blick auf mögliche künftige Konflikte in Friedens- wie in Kriegszeiten grundsätzlich mit Sorge erfüllt. Wir begrüßen die Arbeiten der Völkerrechtskommission zu einem Tatbestand Umweltverbrechen. Verbrechen wie Völkermord, schwerste Menschenrechtsverletzungen und weitreichende, schwerwiegende Umweltschädigungen müssen vor einem internationalen Strafgerichtshof angeklagt werden können. Die internationale Staatengemeinschaft muß in die Lage versetzt werden, solche massiven Verletzungen internationalen Rechts zu ahnden. Rio hat uns hier nicht wesentlich vorangebracht. Ich halte deshalb entsprechende weiterführende Beschlüsse der Generalversammlung für erforderlich.
Es erscheint mir dringlich, daß die internationale Staatengemeinschaft auch für den Fall von Umweltunfällen und -katastrophen besser gerüstet ist. Wir brauchen ›Grünhelme‹ als eine schnell verfügbare Einsatzgruppe von freiwilligen Experten aus den verschiedensten Ländern – vergleichbar den ›Blauhelmen‹ der Friedenstruppen der Vereinten Nationen. Diese Experten müssen durch das UNEP kurzfristig abgerufen und sofort vor Ort eingesetzt werden können. Das vom UNEP-Verwaltungsrat 1991 beschlossene und in Genf bereits etablierte Zentrum der Vereinten Nationen für Umweltnotfallhilfe muß mit dieser Zielsetzung nachhaltig gefördert und weiter ausgebaut werden.
Hier zeigt sich erneut: Friedenssicherung und -bewahrung kann dauerhaft nur erreicht werden, wenn auch der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich umfassend einbezogen wird. Dies sind zugleich die Anforderungen an so etwas wie einen weiteren Sicherheitsrat.
Mit der Konferenz von Rio haben wir einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Wir werden den Erfolg dieses Ereignisses jedoch nur belegen, wenn wir in einem fortdauernden, dynamischen Prozeß durch weltweite Solidarität und gemeinsames Handeln in globaler Partnerschaft die Grundbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung und damit das Überleben der Menschheit auf diesem Planeten sichern.